

Frau Schmidt trägt eine zusätzliche Änderung der Geschäftsordnung vor. Danach soll der Bürgermeister nicht mehr nur auf Verlangen von mindestens einem Fünftel der Ratsmitglieder oder einer Fraktion zu einem Punkt der Tagesordnung Stellung zu nehmen (§ 10 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung), sondern auch schon wenn dies nur ein einzelnes Ratsmitglied verlangt.

Herr Dr. Michalides fragt an, ob mit der Änderung des § 19 Abs. 2 Satz 2 "auf dem Stimmzettel ist der Name des zu Wählenden anzugeben.." die völlige Geheimhaltung gegeben ist.

Frau Schmidt erklärt, dass dies gegeben ist und der Städte- und Gemeindebund diese Änderung zur Erleichterung eines Wahlverfahrens vorschlägt.

Es folgt nun die Abstimmung.